

Abwägungstabelle

Bebauungsplan Nr. 40 "Südlich Kolpingstraße" 02. Änderung

Verfahrensschritt: Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (2) u. §4 (2)
BauGB

Zeitraum: 19.12.2018 - 31.01.2019

Nr	Behörde	Beschlussvorschlag der Verwaltung / Abwägung:
1	Abwasserbetrieb TEO AöR Stellungnahme Gegen die 02. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Südlich Kolpingstraße" hat die Abwasserbetrieb TEO AöR keine Bedenken. Das Planungsgebiet ist bereits hinreichend im Mischsystem erschlossen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2	Bezirksregierung Münster - Dez. 54 Wasserwirtschaft - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz Stellungnahme Zu dem o.g. Vorhaben werden von Seiten des Dez. 54 Wasserwirtschaft keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3	Kreis Warendorf, Bauamt Stellungnahme Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich keine Anregungen. Untere Wasserbehörde - Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz: Nach Prüfung der Unterlagen ist festzustellen, dass die Belange des Sachgebietes nicht betroffen sind. Die Prüfung einer gesicherten Erschließung liegt, aus abwasserrechtlicher Sicht, in der Zuständigkeit der Bezirksregierung. Untere Bodenschutzbehörde: Der Planung wird inhaltlich zugestimmt. Die Belange des Sachgebietes sind nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Bezirksregierung wurde in abwasserrechtlicher Hinsicht beteiligt. Bedenken und Anregungen wurden nicht vorgetragen.

4

**LWL - Archäologie für Westfalen,
Außenstelle Münster**

Stellungnahme

Es bestehen keine Bedenken gegen die o. g. Planungen. Bei Erdarbeiten (Abgrabungen/Schurfen/ Ausschachtungen) oder anderen Eingriffen in den Boden muss jedoch damit gerechnet werden, dass bislang unbekannte paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus der Oberkreide (Campanium) gefunden werden. Aus diesem Grund bitten wir, zu dem bereits aufgenommenen Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde noch folgende Punkte hinzuzufügen:

1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7,48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.
2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.

Die Hinweise zu möglichen paläontologischen Bodendenkmälen in Form von Fossilien aus der Oberkreide werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen i. W. die Umsetzungsebene. Es handelt sich hier nicht um die Erschließung eines neuen Baugebiets, sondern um eine kleinteilige Nachverdichtung innerhalb eines bereits beplanten und bebauten Bestands. Es besteht kein belegbarer Verdacht auf derartige Bodenfunde. Es kann hingegen nur nicht ausgeschlossen werden, dass eventuelle unentdeckte Bodendenkmale vorhanden sind, die gemäß Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) unter Schutz zu stellen wären. Nach den Vorgaben des DSchG NRW besteht keine Verpflichtung, den Baubeginn jedes Vorhabens im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens 14 Tage vorher dem LWL anzuzeigen. Der damit verbundene erhebliche Aufwand auf der nachgelagerten Genehmigungsebene wird aufgrund des vorliegend nicht belegbaren Verdachts auf die seitens des LWL aufgeführten Bodenfunde für unverhältnismäßig gehalten.

Im Ergebnis wird der in der Begründung und im Bebauungsplan enthaltene Hinweis auf die grundsätzlich bei Bauvorhaben zu beachtenden Hinweise auf die entsprechenden Regelungen des Denkmalschutzgesetzes (§§ 15, 16 DSchG NRW) als ausreichend erachtet. Darüber hinaus besteht gemäß § 28 DSchG NRW ein Betretungsrecht der betroffenen Grundstücke und Gebäude für Denkmalbehörden und beauftragte Landschaftsverbände. Die Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten werden entsprechend vorher benachrichtigt. Eine Ergänzung der bereits in den Planunterlagen enthaltenen Hinweise wird daher nicht für erforderlich gehalten.

Somit wird der Anregung des LWL im Ergebnis nicht gefolgt. Weiterer Handlungsbedarf auf Bebauungsplanebene wird nicht gesehen.

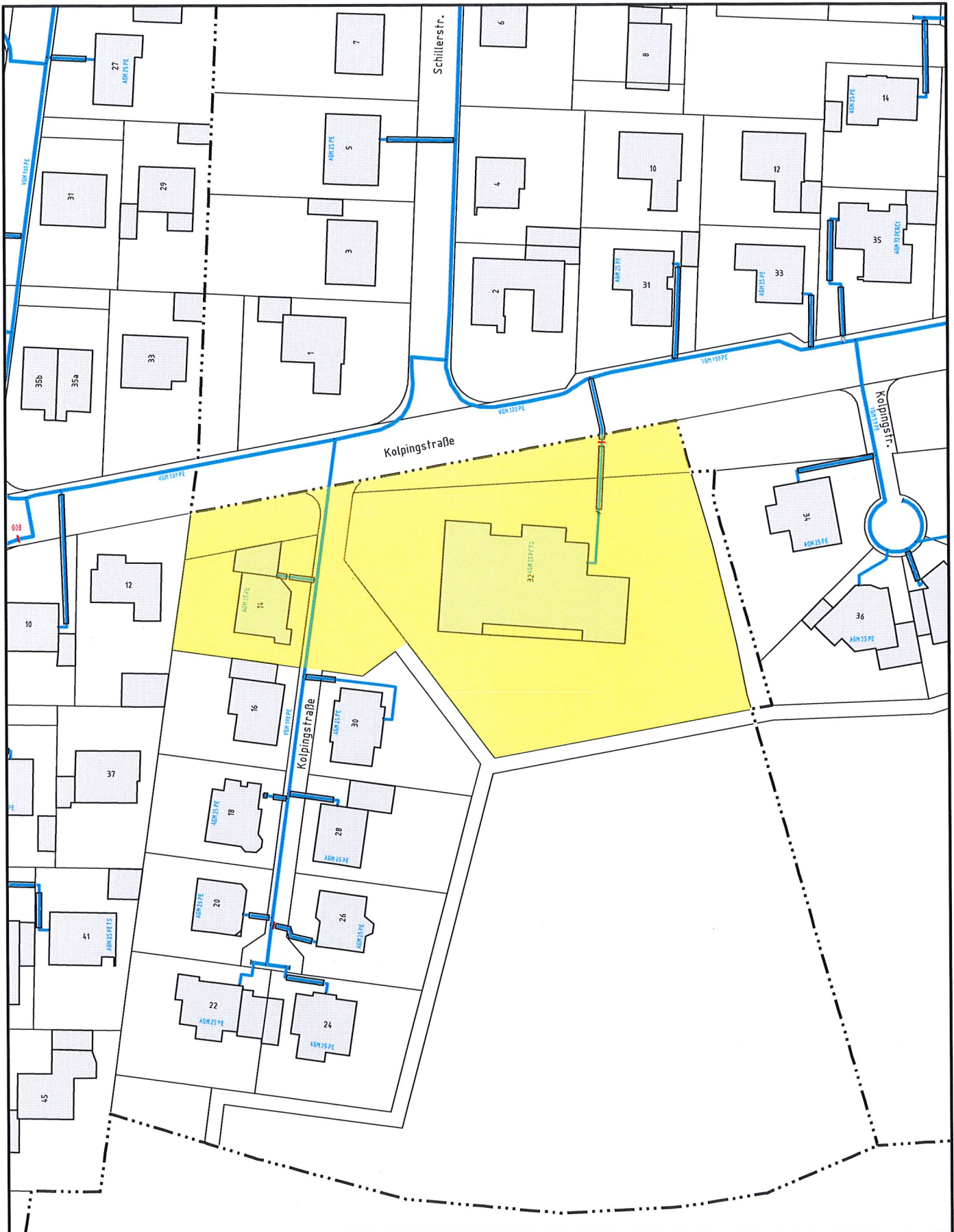
5 **Westnetz GmbH**, Regionalzentrum
Münster
c/o innogy Netze Deutschland GmbH

Stellungnahme

Als Anlage zu Ihrem Schreiben haben Sie uns den Entwurf der Planunterlagen zur Stellungnahme übermittelt. Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des o.g. Bebauungsplanes 1-kV-, Straßenbeleuchtungskabel, Wasserleitungen und Gasleitungen der befinden. Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist. Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geltend gemacht.

Diese Stellungnahme erfolgt für das 0,4-10kV-Verteilnetz und das Gas und Wasser-Verteilnetz im Namen und Auftrag der Gemeindewerke Everswinkel GmbH sowie für das 30kV-Netz und Steuer-/ Fernmeldekabel im Namen und Auftrag der innogy Netze Deutschland GmbH.

Die Hinweise zu den vorhandenen Versorgungsleitungen werden zur Kenntnis genommen und beachtet.



Leitungsauskunft

Mit Abweichungen der tatsächlichen Leitungslage von der Darstellung im Bestandsplan muß gerechnet werden. Leitungslagen sind grundsätzlich nicht abzugreifen!

In Leitungsnähe sind Erdarbeiten unbedingt von Hand auszuführen.

Wir weisen ausdrücklich auf die Erkundungspflicht hin.

Dieser Plan verliert seine Gültigkeit nach 10 Tagen.

© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen.

Störungsannahme

Strom, Wasser, Telekommunikation: 0800-4112244
 Gas: 0800-0793427



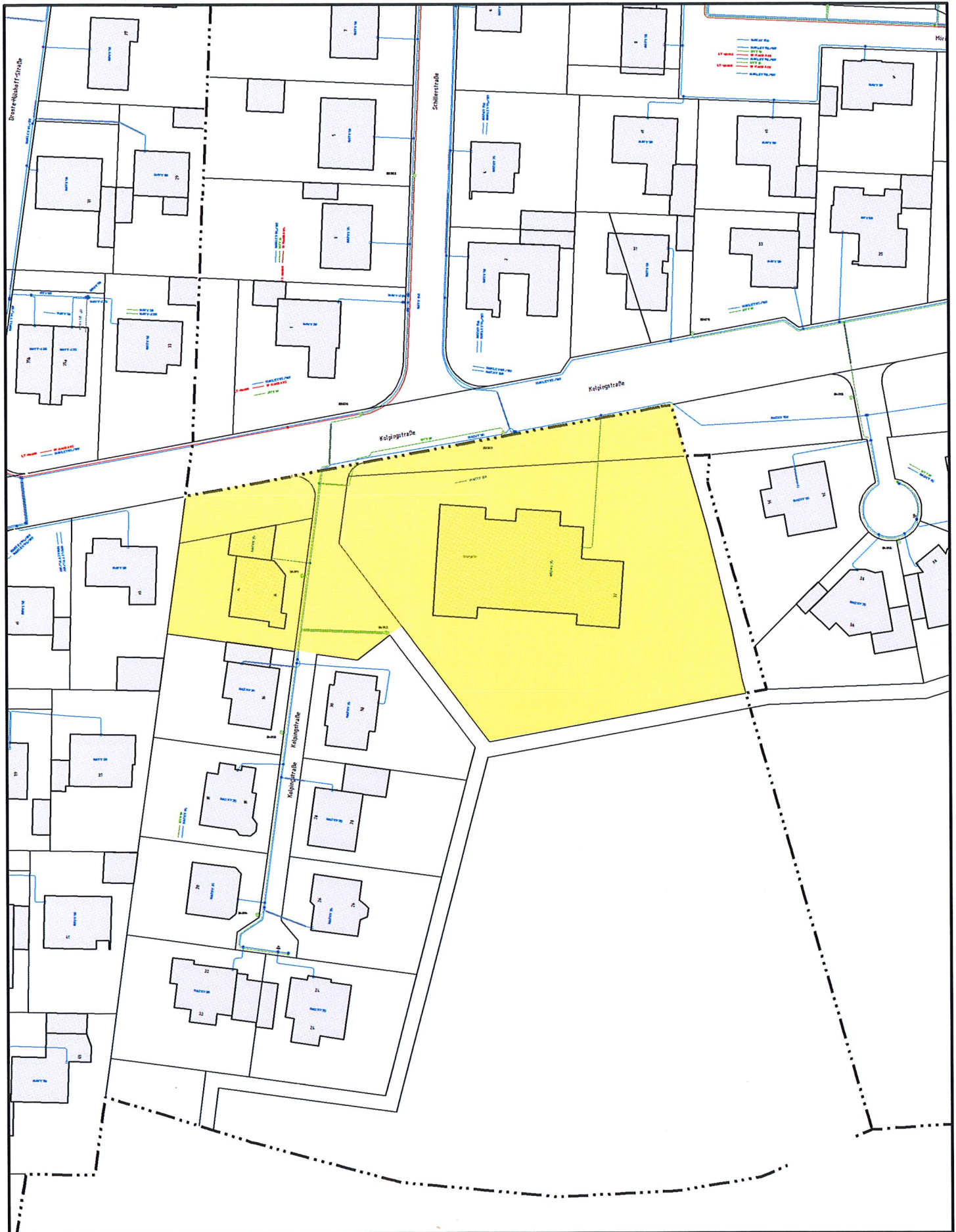
WESTNETZ

Teil von innogy
 10.01.2019

Bestand Gas

Maßstab: 1:1.000

Gem. Everswinkel
 2. Änd. BPL Nr. 40
 "Südlich Kolpingstraße"



Leitungsankunft

Mit Abweichungen der tatsächlichen Leitungslage von der Darstellung im Bestandsplan muß gerechnet werden. Leitungslagen sind grundsätzlich nicht abzugreifen!
 In Leitungsnahe sind Erdarbeiten unbedingt von Hand auszuführen. Wir weisen ausdrücklich auf die Erkundigungspflicht hin. Dieser Plan verliert seine Gültigkeit nach 10 Tagen.
 © Geobasisinformationen der aml. Vermessungs-/Katasterverwaltungen.
Störungsannahme
 Strom, Wasser, Telekommunikation: 0800-4112244
 Gas: 0800-0793427



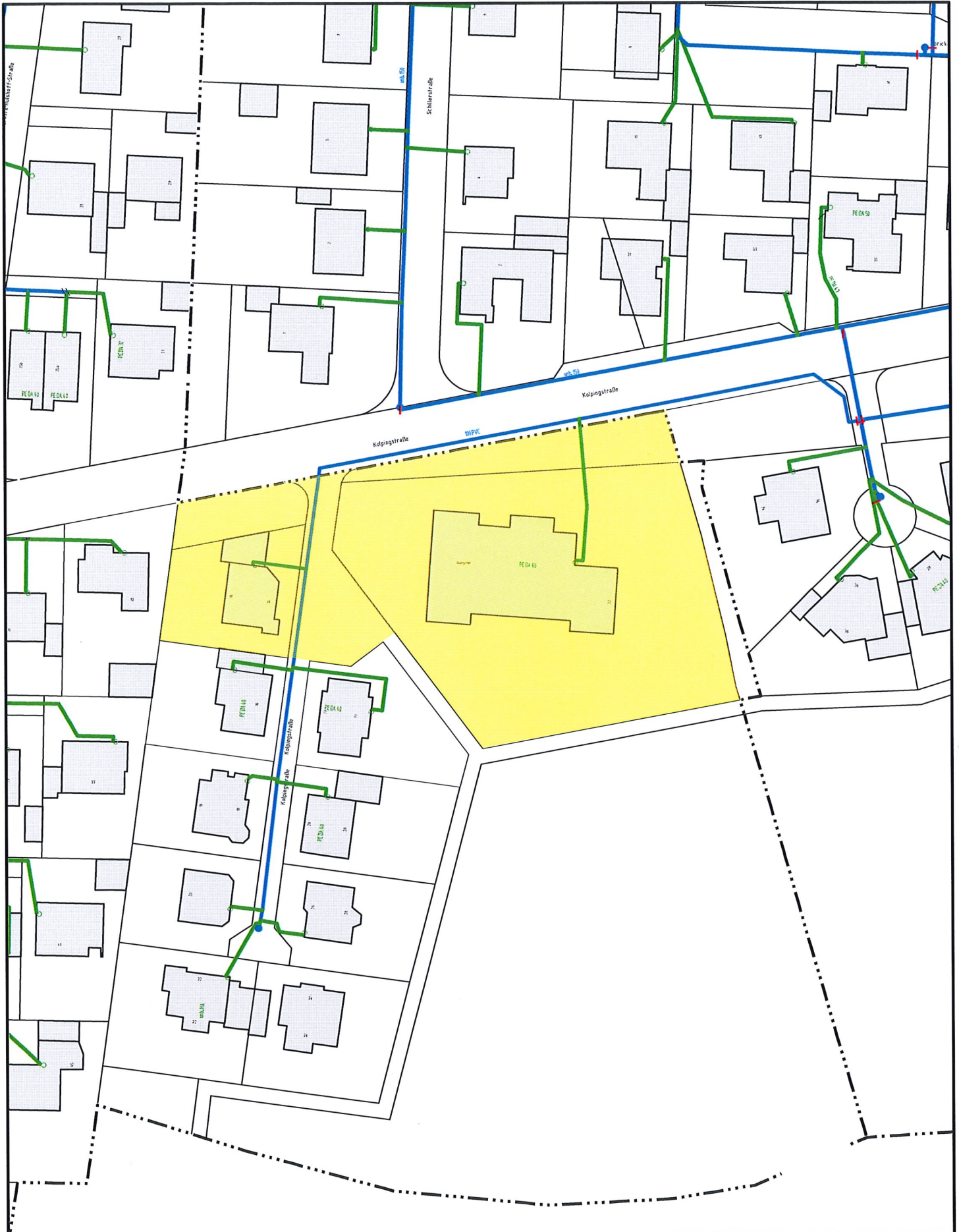
WESTNETZ

Teil von innogy
 10.01.2019

Bestand Strom

Maßstab: 1:1.000

Gem. Everswinkel
 2. Änd. BPL Nr. 40
 "Südlich Kolpingstraße"



Leitungsauskunft

Mit Abweichungen der tatsächlichen Leitungslage von der Darstellung im Bestandsplan muß gerechnet werden. Leitungslagen sind grundsätzlich nicht abzugreifen!
 In Leitungsnähe sind Erdarbeiten unbedingt von Hand auszuführen.
 Wir weisen ausdrücklich auf die Erkundigungspflicht hin.
 Dieser Plan verliert seine Gültigkeit nach 10 Tagen.
 © Geobasisinformationen der aml. Vermessungs-/Katasterverwaltungen.

Störungsannahme

Strom, Wasser, Telekommunikation: 0800-4112244
 Gas: 0800-0793427



WESTNETZ

Teil von innogy
 10.01.2019

Bestand Wasser

Maßstab: 1:1.000

Gem. Everswinkel
 2. Änd. BPL Nr. 40
 "Südlich Kolpingstraße"